



Andrea Lindholz

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 227 77400

Fax: 030 227 76399

E-Mail: andrea.lindholz@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, den 26. Februar 2015

Lindholz: „Wenn Griechenland den vereinbarten Weg verlässt, sind auch wir nicht mehr an unser Wort gebunden.“

Berlin. Die Aschaffenburg-Bundestagsabgeordnete Andrea Lindholz wird nach intensiven Debatten in der CSU-Landesgruppe und der CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Verlängerung des laufenden Rettungsprogramms für Griechenland zustimmen.

Die Juristin erklärte ihre Entscheidung: „Griechenland wurde immer als Sonderfall bezeichnet. Unser Bundesfinanzminister hat der neuen griechischen Regierung aber deutlich gesagt, dass es keine Sonderbehandlung geben wird. Deutschland steht zu seinem Wort: Hilfe gibt es nur für Reformen. Erst wenn die Experten der Troika die Umsetzung der vage skizzierten Reformmaßnahmen bestätigen, wird das Geld fließen. Dafür müssen die Griechen bis Ende April einen konkreten Zeitplan und belastbare Zahlen vorlegen. Vergleichsweise schnelle Erfolge wie in Irland, Portugal und Spanien sind angesichts der tiefsitzenden Probleme in Griechenland unrealistisch. Zuletzt gab es zwar erste Fortschritte in Form von Wirtschaftswachstum, Haushaltskonsolidierung und sinkender Arbeitslosigkeit. Doch der Weg Griechenlands bleibt steinig und lang. Wenn die griechische Regierung die zugesagten Reformen ernsthaft anpackt, geben wir auf dem schwierigen Weg Geleitschutz. Wenn Griechenland den vereinbarten Weg verlässt, sind auch wir nicht mehr an unser Wort gebunden. Es ist richtig, die Chance zu geben, das auslaufende Programm zu einem guten Abschluss zu bringen. Es liegt an der griechischen Regierung, diese Chance zu nutzen.“



Andrea Lindholz

Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: 030 227 77400

Fax: 030 227 76399

E-Mail: andrea.lindholz@bundestag.de

Pressemitteilung

Berlin, den 26. Februar 2015

Hintergrund:

Im Zuge der globalen Finanzmarktkrise verlor das hochverschuldete Griechenland als erstes Mitglied der Euro-Zone seine Kreditwürdigkeit an den Finanzmärkten und bat die EU und den Internationalen Währungsfond (IWF) um Hilfe. Im Mai 2010 stimmte der Bundestag dem ersten und im Februar 2012 dem zweiten Rettungsprogramm zu. Darüber erhielt Griechenland insgesamt Hilfskredite i.H.v. 236,7 Mrd. Euro. Deutschland bürgt im Rahmen des Euro-Rettungsfonds EFSF und des IWF für griechische Kredite i.H.v. rund 56 Mrd. Euro. Im Gegenzug für die Hilfskredite hat die griechische Regierung harte Reformen in Staat und Wirtschaft vertraglich zugesichert. Die Umsetzung der Reformen kontrolliert die Troika (EU-Kommission, EZB, IWF). Bevor ein Teilbetrag ausgezahlt wird, müssen die Experten der Troika die Umsetzung konkreter Reformschritte bestätigen. Inzwischen steht noch ein Restbetrag von 1,8 Mrd. Euro der EFSF aus. Aufgrund der griechischen Präsidentschaftswahlen im Januar 2015 wurde diese Summe und weitere daran gekoppelte Mittel aus dem Euro-Rettungsschirm nicht ausgezahlt. Damit die Mittel beantragt werden können, wurde das auslaufende Rettungsprogramm mit Zustimmung des Bundestages erstmalig bis zum 28.02.2015 verlängert. Die neue griechische Regierung hat am 18.02.2015 eine zweite Verlängerung bis Ende Juni 2015 beantragt, um durch die Umsetzung konkreter Reformschritte die Auszahlung des letzten Teilbetrages zu ermöglichen. Als Haushaltsgesetzgeber muss der Deutsche Bundestag wesentlichen Änderungen der Vereinbarungen mit dem EFSF zustimmen. Am 27.02.2015 entscheidet der Bundestag, ob das Programm letztmalig verlängert werden soll.

Problematisch ist, dass die neue griechische Regierung die bisherigen Vereinbarungen Griechenlands mit der Eurogruppe fundamental in Frage gestellt hat. Kontrollen der Troika wurden abgelehnt und Reformen sollten rückgängig gemacht werden. Mit irritierenden Auftritten hat die griechische Regierung viel Vertrauen in Europa verspielt. Am 20.02.2015 sicherte sie der Eurogruppe jedoch zu, dass sie am bisherigen Kurs festhalten und die Vereinbarungen einhalten wollen.

Ihr Ansprechpartner:

Christoph von Ingelheim, Büroleiter

Tel: 030 -227 – 77399

E-Mail: andrea.lindholz.ma01@bundestag.de